



Franz von Assisi-
Schule

Katholische Freie
Realschule Waldstetten

Elterninformation zum Schulbetrieb und zur Umsetzung der Teststrategie ab 12.04.2021

Alle Regelungen rund um den Schulbetrieb und die Teststrategie und damit auch unsere Hinweise stehen unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklung des Pandemiegeschehens.

Schulbetrieb

An den öffentlichen Schulen ebenso wie an den Schulen in freier Trägerschaft werden in der Woche ab dem 12. April weder Präsenzunterricht noch andere schulische Veranstaltungen stattfinden. Ausgenommen davon sind die Abschlussklassen.

Für die Schülerinnen und Schüler aller Schularten der Klassen 5 bis 7, deren Eltern zwingend auf eine Betreuung angewiesen sind, wird eine Notbetreuung eingerichtet. Wir gehen davon aus, dass dies die Kinder betrifft, die bereits bis zum 15. März in der Notbetreuung waren. Nehmen Sie dazu Kontakt mit Frau Biekert unter diana.biekert@fvas-waldstetten.de auf.

Derzeit ist vorgesehen, ab dem 19. April 2021 zu einem Wechselbetrieb für alle Klassenstufen aller Schularten zurückzukehren, sofern es das Infektionsgeschehen dann zulässt. Vertretbar ist eine Wechselunterrichtsregelung nur mit mindestens zwei (optional drei) aufeinanderfolgenden Präsenztagen pro Schülerkohorte, um den Testkapazitäten Rechnung zu tragen. Mit einem wochenweisen Wechsel könnte eine Durchmischung der Gruppen zudem noch besser ausgeschlossen werden.

Teststrategie

In der Woche ab dem 12. April 2021 soll das vorgehaltene Testangebot zunächst noch auf freiwilliger Basis in Anspruch genommen werden können.

Dies betrifft zunächst nur die Schüler/innen der Klassenstufe 10 sowie die Kinder, die in der Notbetreuung sind. Dazu haben alle vor den Ferien ein Testkit mit nach Hause bekommen. Dieser Test wird also im häuslichen Umfeld durchgeführt. Wenn die Durchführung des Antigentests zu Hause ein positives Ergebnis aufweist, sind die Personensorgeberechtigten verpflichtet, umgehend eine PCR-Testung zu veranlassen und die Schule darüber in Kenntnis zu setzen.

Ab dem 19. April 2021, soll in Stadt- und Landkreisen an den Schulen eine inzidenzabhängige indirekte Testpflicht eingeführt werden: Ein negatives Testergebnis ist dann Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht an öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft. Wenn es das Infektionsgeschehen zulässt, kehren alle Klassenstufen ab dem 19. April zu einem Wechselbetrieb aus Präsenz- und Fernunterricht zurück.

Dazu ist es notwendig, dass **von allen Schüler/innen die Einverständniserklärung vorliegt**. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind diese **am ersten Unterrichtstag** in Präsenz dabei hat. Die indirekte Testpflicht ab dem 19. April 2021 gilt, wenn die **7-Tages-Inzidenz von 100** überschritten ist: Ab dem zweiten auf eine entsprechende Bekanntmachung des Stadt- oder Landkreises folgenden Werktag, besteht ein **Zutritts- und Teilnahmeverbot für Schule und Unterricht** für diejenigen Personen, die keinen Nachweis über eine negative Testung auf das SARS-CoV-2 Virus erbringen.

Über alle weiteren organisatorischen Regelungen zum Schulbetrieb und zur Testung informieren wir Sie im Laufe der kommenden Woche.